



WETTBEWERBSORDNUNG „Kinderfeuerwehrstafette“ der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt

in der Fassung vom 6. April 2024

1. Grundsätze

Die Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt führt eine Kinderfeuerwehrstafette auf der Grundlage folgender Wettbewerbsordnung durch.

- 1.1 Der Wettbewerb besteht nur aus einem für die Kinderfeuerwehr gerechten feuerwehrtechnischen Teil.
- 1.2 Bei der Wettbewerbsdurchführung sind die entsprechenden Ausschreibungen zu beachten und einzuhalten. Die Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation. Der Wettbewerb wird unter Aufsicht des Wettbewerbsleiters durchgeführt. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet er endgültig.
- 1.3 Eine Wettbewerbsgruppe besteht aus 6 Personen. Ein Doppelstart von Kinderfeuerwehrmitgliedern in anderen Wettbewerbsgruppen ist bei der gleichen Veranstaltung nicht möglich. Ein gültiger Mitgliedsausweis ist Bedingung, auch um die Teilnahme an Wettbewerben zu dokumentieren. Teilnahmeberechtigt sind Kinder von 6 bis 10 Jahren, sie müssen laut FUK mindestens 6 Monate Mitglied einer Kinderfeuerwehr sein. Stichtag der Alterseinstufung ist der Tag, an dem der Wettbewerb durchgeführt wird.
- 1.4 Die Reihenfolge für die Platzierung ergibt sich aus der erzielten Gesamtpunktzahl. Die Plätze 1, 2 und 3 erhalten eine entsprechende Medaille nebst Urkunde.

2. Wettbewerbsordnung

2.1 Wettbewerbsplatz

Die Wettbewerbsbahn ist 50 Meter lang und 10 Meter breit. Die Aufstellmaße aller Hindernisse sind der Zeichnung zur Wettbewerbsbahn zu entnehmen und aufzustellen:

- An der 6 Meter Markierung liegen der 5 Meter D-Druckschlauch, der Verteiler und ein DM-Strahlrohr.
- Ab der 10 Meter Markierung werden die 5 Verkehrsleitkegel aufgestellt.
- An der 23 Meter Markierung wird ein Wassergraben installiert. Dieser ist bei Verwendung so zu verlegen, dass ein Stolpern der Kinder grundsätzlich ausgeschlossen ist.
- An der 30 Meter Markierung liegt eine Decke für die stabile Seitenlage.
- An der 40 Meter Markierung steht ein Knotengestell.
- An der 50 Meter Markierung stehen 2 Tische für die Gerätezuordnung.

2.2 Wettbewerbsgeräte

- 2 digitale Stoppuhren zur Zeitnahme
- 1 Verteiler B-CBC
- 2 Übergangsstücke, anzubringen an den Abgängen 1 und 2
- 1 D-Druckschlauch 5 m
- 1 Absperrbares D-Mehrzweckstrahlrohr

- 5 Verkehrsleitkegel
- 1 Wassergraben mit den Abmaßen 0,80 m breit und 3,00 m lang
- 1 Decke
- 1 Knotengestell
- 1 schnürbarer Schuh
- 2 Bindestricke 2 m lang
- 2 Tische (Festzeltgarnitur)
- 8 Bilder (foliert/farbig) und dazugehörige Armaturen/Geräte von
 - Mehrzweckstrahlrohr
 - Saugkorb
 - Kupplungsschlüssel
 - Sammelstück
 - Verteiler
 - Zumischer
 - Handscheinwerfer
 - einfach gerollter D-Druckschlauch

2.3 Wettbewerbsübung

2.3.1 Bekleidung, Besonderheiten

Es wird die ortsübliche Bekleidung der Kinderfeuerwehr getragen,

- lange Bekleidung
- festes Schuhwerk
- kinderfeuerwehrgerechte Handschuhe

Das Eingreifen eines Betreuers muss jederzeit gewährleistet sein. Die Teilnehmer sind entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einzusetzen. Empfehlung der FUK: Läufer 1 und 6 sollten durch ältere und leistungsstärkere Kinder gestellt werden. Beim Zuordnen müssen die abgelegten Geräte und Bilder in Form und Farbe übereinstimmen. Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass die Bilder witterungsge-
recht abgelegt werden können. Der Schuh darf links oder rechts vom Knotengestell am Boden abge-
stellt werden.

2.3.2 Ablauf der Kinderfeuerwehrstafette

Vor Beginn des Wettbewerbs nimmt die Gruppe Aufstellung in Reihe vor der Startlinie. Läufer 1 (Gruppenleiter) meldet dem Bahnleiter/Zeitnehmer „Gruppe fertig“.

Läufer 1

Nach dem Befehl „Übung beginnt“ durch Läufer 1, läuft dieser bis zum Verteiler an der 6 Meter Mar-
kierung. Hier liegt ein D-Druckschlauch (5 Meter) bereit. Er wird ausgerollt und am 1. Abgang des Ver-
teilers angekuppelt. Danach läuft er mit dem anderen Schlauchende zur 10 Meter Markierung und
gibt mit Handzeichen (Erheben des Armes) dem Läufer 2 das Startsignal. Läufer 1 hat bei seiner Tätig-
keit Handschuhe zu tragen. Nach Passieren von Läufer 3 darf Läufer 1 das D-Mehrzweckstrahlrohr und
die Handschuhe ablegen.

Läufer 2

Nach dem Handzeichen (Erheben des Armes) durch Läufer 1 begibt sich Läufer 2 zur 6 Meter Markierung, nimmt das D-Mehrzweckstrahlrohr auf und läuft damit zur 10 Meter Markierung, wo bereits Läufer 1 wartet. Läufer 2 hat bei seiner Tätigkeit Handschuhe zu tragen. Gemeinsam kuppeln beide das Strahlrohr an. Läufer 1 behält das Strahlrohr noch in der Hand und bleibt an der 10 Meter Markierung. Läufer 2 durchläuft danach im Slalom die 5 Verkehrsleitkegel und auf direktem Weg zurück zur Startlinie, um Läufer 3 per Handanschlag das Startsignal zu geben.

Läufer 3

Nach dem Handanschlag durch Läufer 2 läuft Läufer 3 im Slalom durch die 5 Verkehrsleitkegel bis zum Wassergraben, überspringt diesen und begibt sich zur linksseitig befindlichen Decke. Hier liegt ein Betreuer oder JF-Mitglied. Läufer 3 spricht den „Verletzten“ an, überprüft die Atmung und bringt den „Verletzten“ in die stabile Seitenlage. Die drei wichtigsten Handgriffe (Bein anwinkeln, Arm richtig ablegen, Kopf überstrecken) sollten erkennbar sein. Der „Verletzte“ unterstützt diese Übung durch die eigene Mithilfe. Danach begibt sich Läufer 3 auf direkten Weg zurück an die Startlinie, um Läufer 4 oder 5 per Handanschlag das Startsignal zu geben.

Läufer 4/5

Nach dem Handanschlag durch Läufer 3 laufen die Läufer 4 und Läufer 5 zusammen im Slalom durch die 5 Verkehrsleitkegel zum Wassergraben, überspringen diesen und laufen weiter zur 40 Meter Markierung. Hier steht rechtsseitig ein Knotengestell. Jeder Läufer muss einen der 4 Knoten (Kreuzknoten/Mastwurf/Zimmermannsschlag/Schleife am Schuh) binden. Es dürfen keine Dopplungen der Knoten auftreten und die Läufer entscheiden selbst, welchen der Knoten sie binden. Danach laufen sie zusammen auf direktem Weg zur Startlinie, damit Läufer 5 bei Läufer 6 per Handanschlag das Startsignal gibt.

Läufer 6/1

Nach dem Handanschlag durch Läufer 5 läuft Läufer 6 zur 10 Meter Markierung, um Läufer 1 mitzunehmen. Danach laufen beide im Slalom durch die 5 Verkehrsleitkegel bis zum Wassergraben, überspringen diesen und laufen zur 50 Meter Markierung. Hier stehen zwei Tische mit jeweils 4 Armaturen/Geräten, die abgedeckt sind. Sie werden durch den Wertungsrichter erst aufgedeckt, wenn die Läufer 6 und 1 an der 40 Meter Markierung sind. Aufgabe ist es, zu den 4 Armaturen/Geräten die passenden Bilder aus den 8 vorgegebenen Bildern zuzuordnen. Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass die Bilder witterungsgerecht abgelegt werden können. Danach laufen beide Läufer auf dem direkten Weg zurück zur Startlinie und nehmen wieder Aufstellung. Läufer 1 beendet die Übung mit den Worten „Übung beendet“.

2.4 Wertungsrichter

Wertungsrichter 1: Bahnleiter und erster Zeitnehmer, überträgt die Fehler aus den Wertungsblättern in das Wertungsblatt

Wertungsrichter 2: Zweiter Zeitnehmer
D-Druckschlauch, Strahlrohr und Verkehrskegel

Wertungsrichter 3: Wassergraben und stabile Seitenlage

Wertungsrichter 4: Knotengestell

Wertungsrichter 5: Geräteablage

2.5 Zeitnahme

Die Übung beginnt mit den Worten „Übung beginnt“ und endet mit den Worten „Übung beendet“. Die Zeitnahme erfolgt in Minuten, Sekunden und Zehntelsekunden und beginnt, wenn Läufer 1 die Startlinie überquert und endet, wenn der Letzte von Läufer 1 und 6 die Ziellinie überquert hat. Als Übungszeit gilt die Durchschnittszeit der jeweiligen beiden Zeitnehmer.

2.6 Punktebewertung

Jede Kinderfeuerwehr erhält zur Lösung der Aufgabe, entsprechend ihrem errechneten Durchschnittsalter, eine vorgegebene Punkteanzahl. Die auf den Wertungsbögen ermittelten Fehlerpunkte werden von den Vorgabepunkten abgezogen. Auch wird die Laufzeit als Fehlerpunkte von den Vorgabepunkten abgezogen. Die Mannschaft mit den meisten Punkten hat gewonnen.

Gesamalter	Durchschnittsalter	Punktevorgabe
36 – 38	6	900
39 – 44	7	895
45 – 50	8	890
51 – 55	9	885
56 – 60	10	880

2.7 Disqualifikation

- Ausschreibung wird nicht beachtet.
- Unsportliches und unkameradschaftliches Verhalten durch die Gruppe kann zur Disqualifikation der Gruppe führen.
- Das Auslassen von Wettbewerbsgeräten und Stationen kann ebenfalls zur Disqualifikation führen.

Die Wettbewerbsordnung wurde durch die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt am 4. März 2017 beschlossen und am 21. Juli 2017 durch die FUK Mitte genehmigt.

Die Wettbewerbsordnung in der Fassung vom 24. Februar 2024 wurde durch die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt am 6. April 2024 beschlossen.

